

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:

Betreff:
Änderung der Entgelt- und Mietordnungen für das Kunstquartier Hagen; den Hohenhof Hagen; dem Museum Wasserschloss Werdringen
1.) IV. Änderung der Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof Hagen
2.) I. Änderung der Entgeltordnung für das Museum Wasserschloss Werdringen
3.) I. Änderung der Mietordnung des Osthaus Museums Hagen, des Hagener Hohenhofs und des Wasserschlusses Werdringen

Beratungsfolge:
03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen:

1.) die Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum Hagen)
2.) die Entgeltordnung für das Museum Wasserschloss Werdringen
3.) die Mietordnung des Osthaus Museums Hagen, des Hagener Hohenhofs und des Wasserschlusses Werdringen,

zu beschließen, wie sie als Anlagen Gegenstand dieser Verwaltungsvorlage sind.
Die Änderungen treten zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In seiner Sitzung am 14.12.2017 fasste der Rat der Stadt Hagen unter der Vorlagennummer 1087/2017- III. Änderung der Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.04.2016 zur HSP-Maßnahme 18_49.001 „Zuschussreduzierung FB 49“ folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die III. Änderung zur Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof, wie sie als Anlage Gegenstand dieser Verwaltungsvorlage ist. Die Änderungen treten zum 01. Januar 2018 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung um eine Kategorie für Alleinerziehende bzw. einen Erwachsenen mit Kind/Kindern zu prüfen.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen und möchte mit den vorgelegten Änderungen der Entgeltordnungen die Kategorie Familienkarte II (1 Erwachsener mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) einführen.

Zusätzlich regte das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der privatrechtlichen Leistungsentgelte an, ein Kombiticket Kunstquartier/Hohenhof einzuführen und die zu entrichtenden Führungsentgelte bei öffentlichen Führungen zu verschriftlichen. Auch dieser Anregung wird mit den vorgelegten Änderungen nachgekommen.

Des Weiteren hat der Fachbereich Kultur den ermäßigten Personenkreis der Ehrenamtskartenbesitzer NRW als eine weitere Kategorie in den Entgeltordnungen aufgenommen.

Im Rahmen dieser Überarbeitungen fand eine Modifizierung der Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen und den Hohenhof zwecks der besseren Lesbarkeit statt. So wurden die nicht nachgefragten Führungen von einer Dauer von 180min und 240min gänzlich entfernt und auf eine unterschiedliche Preisgestaltung bei den Führungen „wochentags“ und „Wochenende“ wird zukünftig verzichtet.

Die Mietordnung des Osthaus Museum Hagen, des Hohenhofs und des Wasserschlosses Werdringen wurden um den Bereich der Ambientetrauungen ergänzt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Inklusion von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

49/ Dr. Tayfun Belgin
49/ Michael Fuchs

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

**Entgeltordnung
des Kunstquartiers Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher
Museum) und den Hohenhof vom 10. August 2009 in der Fassung des
IV. Nachtrages vom 16.11.2020**

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in seiner Sitzung vom 10.12.2020 für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) bzw. den Hohenhof folgende Neufassung der Entgeltordnung gültig ab dem 01.01.2021 beschlossen:

§ 1 - Allgemeines

Für den Eintritt in das Kunstquartier und den Hohenhof werden Eintrittsgelder und Entgelte für Führungen erhoben, soweit nicht nach § 2 entgeltfreier Eintritt bzw. nach § 3 eine entgeltfreie Führung vorgesehen ist.

§ 2 – Höhe des Entgelts für den Eintritt

a.)

Kombinationskarte für das Osthaus Museum Hagen und das Emil Schumacher Museum

Erwachsene.....	7,00 €
-----------------	--------

Kinder unter 6 Jahren.....	frei
----------------------------	------

Ermäßigungsberechtigte:

Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18.

Lebensjahres, SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende,

Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis,

Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis.....

3,50 €

Besitzer einer Ehrenamtskarte NRW erhalten eine Ermäßigung des regulären Eintrittspreises um 25%

Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit Ausweis (mit dem Vermerk B)

frei

Schulklassen pro Schülerin/Schüler	1,50 €
--	--------

Gruppen ab 12 Personen pro Person	5,00 €
---	--------

Familienkarte I (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18.

Lebensjahr).....

15,00 €

Familienkarte II (Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).....	8,00 €
Erwachsene Kombiticket Kunstquartier und Hohenhof	8,00 €
Kombiticket Kunstquartier und Hohenhof – ermäßiger Personenkreis..	4,50 €
Familienkarte I als Kombiticket Kunstquartier und Hohenhof.....	17,00 €
Familienkarte II als Kombiticket Kunstquartier und Hohenhof.....	9,00 €
Jahreskarte Erwachsener inkl. Hohenhof.....	50,00 €
Jahreskarte für den ermäßigten Personenkreis inkl. Hohenhof.....	25,00

b.)

Eintrittsentgelte für den Hohenhof

Erwachsene.....	3,00 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Ermäßigungsberechtigte: Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, SchülerInnen StudentInnen, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis.....	1,50 €
Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit Ausweis (mit dem Vermerk B).....	frei
Schulklassen je Schüler/Schülerin.....	1,00 €
Gruppen ab 12 Personen pro Person.....	2,50 €
Familienkarte I (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).....	7,00 €
Familienkarte II (Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).....	4,00 €

c.)

Für Mitglieder der die Einrichtung fördernden Vereine und Institutionen können gesondert Vereinbarungen getroffen werden.

§ 3 Entgelte für Führungen

a.)

Öffentliche Führungen

Für öffentliche Führungen im Osthaus Museum Hagen, Emil Schumacher Museum, Hohenhof, Krematorium und Riemerschmid Haus sind zu dem üblichen Eintrittspreis folgende Führungsgebühren zu entrichten:

Osthaus Museum Hagen	5,00 € Erwachsener / 2,50 € ermäßiger Personenkreis 11,00 € Familienkarte I 6,00 € Familienkarte II
Emil Schumacher Museum	5,00 € Erwachsener / 2,50 € ermäßiger Personenkreis 11,00 € Familienkarte I 6,00 € Familienkarte II
Hohenhof und Stirnband (Dauer: 120 Min.)	9,00 € Erwachsener 19,00 € Familienkarte I 10,00 € Familienkarte II
Krematorium Delstern	7,00 € Erwachsener 15,00 € Familienkarte I 8,00 € Familienkarte II
Riemerschmid-Haus	7,00 € Erwachsener 15,00 € Familienkarte I 8,00 € Familienkarte II

b.)

Gebuchte Führungen

Für eine gebuchte Führung mit Begleitung eines Museumsführer*in / Museumspädagogischer Mitarbeiter*in erheben wir zusätzlich zu dem üblichen Eintrittspreis p.P. folgende einmalige Führungsentgelte:

Gebuchte Führungen in Euro für das Kunstquartier

		60 Min.	90 Min.	120 Min.	ganztags
1	Erwachsene	70,00€	85,00€	100,00€	230,00€
2	Fremdsprache	85,00€	105,00€	120,00€	250,00€
3	Sonderführungen durch die Museumsleitung	120,00€	135,00€	150,00€	330,00€

Gebuchte Führungen in Euro für den Hohenhof

		60 Min.	90 Min.	120 Min.	ganztags
1	Erwachsene	70,00€	85,00€	100,00€	230,00€
2	Fremdsprache	85,00€	105,00€	120,00€	250,00€
3	Sonderführungen durch die Museumsleitung	120,00€	135,00€	150,00€	330,00€

Gebuchte Führungen/Workshops für Schulklassen im Kunstquartier Hagen

Entgelte für Schulklassen aller Schularten/Kindergartengruppen als Führung (45min) = 25,00 Euro mit Begleitung eines Museumsführer*in / Museumspädagogischer Mitarbeiter*in

Entgelte für Schulklassen aller Schularten/Kindergartengruppen als Workshop (Führung mit praktischen Anteil 90min) mit Begleitung eines Museumsführer*in / Museumspädagogischer Mitarbeiter*in
bis 15 Kinder = 35,00 Euro
15 bis 30 Kinder = 70,00 Euro

Gebuchte Führungen für das Krematorium Delstern oder Riemerschmid-Haus:

		60 min.
1	Erwachsene	70,00€
2	Fremdsprache	85,00€
5	Begleitperson Schwerbe- hinderter (mit dem Vermerk B)	Frei

Wird eine gebuchte Führung mit einem Museumsführer*in außerhalb der üblichen Öffnungszeiten gewünscht, wird zusätzlich zum üblichen Eintrittspreis und zum Führungsentgelt folgendes Sonderöffnungsentgelt erhoben:

	Sonderöffnung 1 Stunde	jede weitere 30 min
Kunstquartier Hagen	150,00 €	60,00 €
Hohenhof	60,00 €	35,00 €

Für eine gebuchte aber privat durchgeführte Führung (Fremdführung) wird in allen genannten Einrichtungen ein Entgelt in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

§ 4 Entgelte für museumspädagogische Betreuung und Sonderveranstaltungen

(1) Entgelte für Kindergeburtstage:

Für Kindergeburtstage wird ein Entgelt in Höhe von 90,00 Euro erhoben.

(2) Entgelte für Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote:

Das **museumspädagogische Programm des Osthaus Museums Hagen** umfasst auch Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote, die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen oder besondere Zielgruppen konzipiert werden.

Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt. Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.

§ 5 Eintrittsentgelte für Sonderausstellungen

Für Sonderausstellungen des Emil-Schumacher-Museums wie auch für das Osthaus Museum Hagen und den Hohenhof können zusätzliche Eintrittsentgelte erhoben werden. Diese Eintrittsentgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Ausstellung und werden durch die Museumsleitungen festgelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderungen der Entgeltordnung treten am **01.01.2021** in Kraft. Sie ersetzt damit die Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und des Hohenhofes vom 01. Januar 2018.

**Entgeltordnung
für das Museum Wasserschloss Werdringen vom 18. Februar 2016 in der
Fassung des I. Nachtrages vom 16.11.2020**

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in seiner Sitzung vom 10.12.2020 für das Museum Wasserschloss Werdringen folgende Neufassung der Entgeltordnung gültig ab dem 01.01.2020 beschlossen

§ 1 Grundsatz

Für den Eintritt und das breite museumspädagogische Angebot im Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen werden Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Höhe des Entgelts für den Eintritt in das Museum Wasserschloss Werdringen

(1)

Erwachsene..... 4,00 €

Kinder unter 4 Jahren..... frei

(im Ausnahmefall unter 3 Jahre, wenn sich ein Angebot direkt an diese Zielgruppe wendet)

Ermäßigungsberechtigte:

Kinder und Jugendliche von 4 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Ausweis..... 2,00 €

Besitzer einer Ehrenamtskarte NRW erhalten auf den regulären Eintrittspreis eine Ermäßigung von 25%

Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit Ausweis (mit dem Vermerk B) frei

Schüler und Schülerinnen und Kinder ab 4 Jahren bei Teilnahme an Führungen/museumspädagogischem Angebot (bei Schulklassen/Kindergartengruppen sind 2 Begleiter frei)..... 1,50 €

Gruppen ab 10 Erwachsene Personen pro Person 3,50 €

Familienkarte I (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).....	9,00 €
Familienkarte II (Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).....	5,00 €
Jahreskarte Erwachsener.....	15,00 €
Jahreskarte für den ermäßigten Personenkreis	7,00 €

(2) Für Mitglieder der die Einrichtung fördernden Vereine und Institutionen können gesondert Vereinbarungen getroffen werden.

(3) Eintrittsentgelte für Sonderausstellungen

Für Sonderausstellungen können zusätzliche Eintrittsgelder erhoben werden.

Diese Eintrittsgelder richten sich nach Aufwand und Kosten für die Ausstellung und werden durch die Museumsleitung festgelegt.

§ 3 Entgelte für Führungen und museumspädagogische Angebote

Für Führungen und museumspädagogische Angebote im Museum Wasserschloss Werdringen sind zu dem üblichen Eintrittspreis folgende Führungsgebühren zu entrichten:

(1) Führungen für Schulklassen und andere Kindergruppen aus Kindertageseinrichtungen

Für die einstündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen bis zu 30 Kindern wird ein Entgelt von 25 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

Für die zweistündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen von 16 bis 30 Kindern wird ein Entgelt von 60 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

(2) Führungen für Erwachsenengruppen

Für einstündige Führungen entrichten Erwachsenengruppen pro Führung ein Entgelt von 40 Euro zzgl. Eintritt.

(3) Führungen für einzelne Personen

Für einzelne Personen besteht die Möglichkeit, an öffentlichen Führungen teilzunehmen. Die Termine werden von der Museumsleitung festgelegt.

Das Entgelt für einstündige Führungen beträgt für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 1,50 Euro zzgl. Eintritt.

(4) Entgelte für museumspädagogische Sonderveranstaltungen, andere Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote

Das museumspädagogische Programm des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen umfasst auch Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote (z. B. die museumspädagogische Begleitung eines Kindergeburtstags), die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen (unterschiedlicher Personenstärke) oder besondere Zielgruppen konzipiert werden. Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote der Museumspädagogik werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt. Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Mietordnung des Osthaus Museums Hagen, des Hagener Hohenhofs und des
Wasserschlosses Werdringen vom 09. März 2016 in der Fassung des
I. Nachtrages vom 16.11.2020

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in seiner Sitzung vom 10.12.2020 für das Osthaus Museum Hagen, den Hohenhof und dem Wasserschloss Werdringen folgende Neufassung der Mietordnung gültig ab dem 01.01.2021 beschlossen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- vermietet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzelne Räume in den Gebäuden
 - Museumsplatz 1, 58095 Hagen
 - Hohenhof, Stirnband 10, 58093 Hagen
 - Wasserschloss Werdringen, Werdringen 1, 58089 Hagen
- (2) Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags besteht nicht.
- (3) Über die Nutzung wird zwischen der Stadt Hagen- dem Fachbereich Kultur und dem jeweiligen Mieter ein schriftlicher Vertrag geschlossen.

§ 2 Art der Nutzung

Die angemieteten Räume dürfen nur für den bewilligten Zeitraum und für den genehmigten Zweck genutzt werden. Jede Abweichung bedarf der Zustimmung der Stadt Hagen- Fachbereich Kultur.

§ 3 Haftung

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch sie/ihn, ihre/seine Beauftragten oder sonstige Dritte entstehen ausschließlich. Die Mieterin/der Mieter stellt die Stadt Hagen- Fachbereich Kultur—von allen Ansprüchen Dritter frei, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- ist berechtigt, Schäden unverzüglich auf Kosten der Mieterin/des Mieters beseitigen zu lassen. Im Einzelfall wird der Mieter/die Mieterin verpflichtet eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 4 Mietzins/Nebenkosten

- (1) Die Mieterin/der Mieter hat einen Mietzins zu zahlen, der die Kosten für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie die Energiekosten

umfasst. Zudem hat die Mieterin/der Mieter die Reinigungskosten zu tragen. Für die Herrichtung der Räumlichkeiten (Auf- und Abbau, Catering) hat sie/er selbst aufzukommen.

(2) Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird folgender Mietzins vereinbart:

Osthaus Museum	Museumsplatz 1	
Raum	Dauer	Betrag in €
Zentrale Halle	2 Stunden	500,00
	jede weitere angefangene Stunde	200,00
	zzgl. Reinigungspauschale	250,00
Zentrale Halle und Brunnenhalle	2 Stunden	800,00
	jede weitere angefangene Stunde	300,00
	zzgl. Reinigungspauschale	300,00
Brunnenhalle	2 Stunden	400,00
	jede weitere angefangene Stunde	150,00
	zzgl. Reinigungspauschale	150,00
Hohenhof	Stirnband 10	
Theaterzimmer	2 Stunden	250,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	100,00
Café Osthaus (Arkaden)	2 Stunden	250,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	100,00
Theaterzimmer und Café Osthaus (Arkaden) oder Café Osthaus (Salon)	2 Stunden	400,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	150,00
Café Osthaus (Salon)	2 Stunden	250,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	100,00

Cafe Osthause (Arkaden und Salon)	2 Stunden	300,00
	jede weitere angefangene Stunde	80,00
	zzgl. Reinigungspauschale	150,00
Nutzung der Küche	für jede angefangene Stunde	50,00
Kaution	am Tag der Vermietung zu hinterlegen	150,00

Der Mietzins schließt die einfache Bestuhlung ein. Sondereinrichtungen und andere Kombinationen der Anmietung der Räumlichkeiten mit weiteren Angeboten des Fachbereichs Kultur (z. B. einer Führung außerhalb der regulären Öffnungszeiten) sind auf Anfrage gegen Aufpreis möglich. Cateringfirmen dürfen nur im Einverständnis mit dem Fachbereich Kultur beauftragt werden. Im Mietzins für die ersten 2 Stunden der Raummiete sind jeweils 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit (Bruttozeit: 3 Stunden, berechnet wird der Mietzins von 2 Stunden) enthalten.

Darüber hinausgehende Vor- und Nachbereitungszeiten müssen entsprechend der Stundensätze vergütet werden. Der Mietzins gilt für alle Raumvermietungen und schließt die zusätzlichen Kosten für Aufsichts- und Wachdienst des jeweiligen Gebäudes ein. Vor Ort ist am Tag der Vermietung eine Kaution in Höhe von 150 € in bar zu hinterlegen. Im Einzelfall wird dem Mietvertrag ein Lageplan der jeweiligen Räume als Anlage beigefügt.

§ 5 Fälligkeit

Der Mietzins ist spätestens 5 Arbeitstage (Mo- Fr) vor Nutzung der Räume auf das Konto der Stadt Hagen zu zahlen. Sollte der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten werden, so hat die Stadt Hagen- der Fachbereich Kultur- das Recht zur Nachforderung.

§ 6 Zusatzvereinbarungen

Individuelle Zusatzvereinbarungen im Mietvertrag bedürfen der Schriftform.

§ 7 Ambientetrauungen

Der Fachbereich Kultur bietet im Rahmen der Ambientetrauungen in Zusammenarbeit mit dem Standesamt Hagen drei verschiedene Trauzimmer an. Zuständig für die Anmeldung zur Eheschließung an den Ambienteorten ist das Standesamt Hagen.

Für eine Trauung an den Ambientetrauorten fallen neben den Gebühren des Standesamtes folgende Raummieten an:

Museumslounge des Osthaus Museums Hagen	350,00 Euro
Wasserschloss Werdringen	180,00 Euro
Hohenhof	160,00 Euro

§ 8 Inkrafttreten

Die Mietordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.